

## BETREUTES WOHNEN

### Kurzkonzept entero Betreutes Wohnen

---

#### Grundsätzliches

entero Betreutes Wohnen bietet unter dem Dach der entero Stiftung betreute Wohnplätze an. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen ab 16 Jahren mit Abhängigkeitserkrankungen und/ oder anderen psychosozialen Beeinträchtigungen. Das Betreute Wohnen kann im Anschluss an eine stationäre Therapie oder eine Entzugsbehandlung genutzt werden, wenn Unterstützung und Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit notwendig sind. An den Standorten in Windisch und Brugg stehen 16 Übergangs- und Langzeitplätze zur Verfügung.

#### Zielsetzung

Mit Menschen in schwierigen Lebenslagen eine ausgewogene Lebensgestaltung unter Alltagsbedingungen einüben, um ihre Situation zu stabilisieren und damit den Gesundheitssektor zu entlasten. Die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit und das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen sind zentrale Elemente, um stationäre Aufenthalte möglichst zu vermeiden. Die Erweiterung und Erprobung von Selbständigkeit sowie Eigenverantwortung im lebenspraktischen Bereich beinhaltet beispielsweise:

- Bewältigung der eigenen Haushaltführung und Förderung der Wohnkompetenzen.
- einhalten des Budgets.
- fristgerechte Erledigung der administrativen Pendenzen.

Die Integration in ein positives soziales Umfeld:

- Aufbau und Pflege eines unterstützenden sozialen Netzes.
- ausgewogene Freizeitgestaltung.

Die Integration in ein positives berufliches Umfeld:

- entwickeln einer beruflichen Perspektive.
- konstantes wahrnehmen einer externen Tagesstruktur.
- Beginn einer Ausbildung.
- Einstieg in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Die Regelung der zukünftigen Wohn- und Lebenssituation.

#### Voraussetzungen für das entero Betreute Wohnen

Unsere Klient:innen bringen die Fähigkeit oder Bereitschaft mit:

- sich im Alltag selbständig zu bewegen und zu organisieren.
- sich auf den Integrationsprozess einzulassen.
  - konstruktiv mit dem entero Team zusammenzuarbeiten.

- Sich zu vernetzen und mit dem Helfernetz zu kooperieren.
- sich an die Hausregeln und den Betreuungsvertrag zu halten.
- die Treppen zu den Wohnungen zu bewältigen.

Aufnahmebedingungen sind:

- vollständiger körperlicher Entzug, in der Regel abgeschlossene stationäre Therapie.
- negativer Drogen- und Alkoholtest bei Eintritt.
- selbständige Medikamenteneinnahme unter fachärztlicher Begleitung.
- Tagesstruktur von mindestens 50%, im Idealfall verteilt auf alle fünf Werktagen der Woche.
- Bereitschaft zur externen Einzeltherapie.
- abgeschlossenes Aufnahmeprozedere (Erstgespräch, Besuch einer Haussitzung etc.).
- gültige Kostengutsprache oder bewilligter Antrag auf Ergänzungsleistungen.

Der Eintritt kann freiwillig, das heisst ohne rechtliche Auflagen, im Rahmen des Massnahmenvollzugs nach Art. 60 StGB oder im Rahmen einer fürsorgerischen Unterbringung erfolgen. Aufnahmen mit gesetzlichen Auflagen erfolgen nur nach Vorliegen einer entsprechenden Verfügung der zuständigen Behörde. Jugendliche unter 18 Jahren werden ebenfalls mit Auflagen der Jugendanwaltschaft oder des Jugendgerichts aufgenommen. Das Einverständnis der Inhaber:in der elterlichen Sorge muss schriftlich vorliegen.

### **Angebot**

entero Betreutes Wohnen bietet an den Standorten Windisch und Brugg 16 Plätze in 6 Wohnungen an. Die Häuser liegen zentral in Wohnquartieren und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. In 5 Wohnungen leben zwei bis vier Personen in einer Wohngruppe zusammen und in einer Wohnung kann die Selbständigkeit im Rahmen eines sozialtherapeutischen Einzelwohnens erprobt werden. Auf den Wohngruppen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Küche, Bad und weitere Räumlichkeiten wie beispielsweise die Waschküche, Sauna, der Keller, Estrich oder Garten werden miteinander oder in Absprache mit dem Team genutzt. Den Wohnalltag gestalten und organisieren die Klient:innen weitgehend selbständig.

Haussitzungen: in den wöchentlichen Haussitzungen werden Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen und sozialen Integration, des Freizeitverhaltens etc. besprochen.

Einzelgespräche: werden regelmässig mit der fallverantwortlichen Bezugsperson geführt. In diesem Rahmen werden individuelle Themen wie die Stellensuche, die Phasen des Integrationsverlaufs sowie aktuelle Fragen und Problemstellungen bearbeitet.

Tagesstruktur: Ab dem Eintritt ist eine Tagesstruktur mit einem 50% Pensum Bedingung. Im Rahmen des Einzelgesprächs unterstützen wir die Klient:innen beim Finden einer passenden

Tagesstruktur oder der Stellensuche. Bei Bedarf kann am kostenpflichtigen, arbeitsagogischen Programm der entero Klinik Egliswil teilgenommen werden.

Aussenkontakte und Besucher:innen: Grundsätzlich unterstützen und fördern wir alle positiven Kontakt- und Beziehungsmöglichkeiten, welche die Klient:innen ausserhalb unserer Einrichtung zur Verfügung haben. Dies schliesst Familienmitglieder, eigene Kinder, Lebenspartner:innen, Freundeskreis und Berufskolleg:innen mit ein. Im Kontakt mit den eigenen Kindern sind uns besonders das Kindeswohl und der Schutz der Kinder ein Anliegen. Deshalb wird der Umgang in einem individuellen Zusatzvertrag geregelt. Besucher:innen auf den Wohngruppen sollen nach Möglichkeit vorangemeldet werden. In begründeten Situationen können Gäste auch im Haus übernachten, vorausgesetzt, die Mitbewohner:innen sind damit einverstanden und das Betreuungsteam ist informiert. Alle Klient:innen übernachten unter der Woche im Haus. Sie bestimmen selbst, wann sie abends aus dem Ausgang zurückkehren. Die Wochenenden können gemäss den Vorgaben der individuellen Aufenthaltsphase und den Hausregeln extern verbracht werden. Die Hausregeln des jeweiligen Standortes sind für alle Klient:innen verbindlich und werden zusammen mit dem Betreuungsvertrag unterzeichnet.

Die fallführende Bezugsperson unterstützt bei Bedarf im Umgang mit Behörden, der Berufsabklärungen, bei Problemen mit Arbeitgeber:innen sowie den administrativen Aufgaben, wobei vor allem die Förderung der Eigen- und Selbständigkeit fokussiert wird. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber:innen, Kostenträgern, ärztlichem Fachpersonal, externen Therapeut:innen sowie Fachdiensten ist uns ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund finden bei Bedarf regelmässige Vernetzungsgespräche statt.

Als sinnvoll erachten wir zudem die Zusammenarbeit mit für die Klient:innen bedeutsamen Personen. Wunsch und Einverständnis der Klient:innen vorausgesetzt, beziehen wir Familienangehörige sowie Partner:innen etc. in den Integrationsprozess mit ein.

Gesundheit und Hygiene: Die Klient:innen sind grundsätzlich selbst für die Gesundheitsvorsorge und -versorgung verantwortlich. Sie führen ihren Haushalt selbständig. Sauberkeit und Ordnung im und ums Haus wird mit Hilfe eines Ämtliplans organisiert. In den Wohnungen liegt die Verantwortung vor allem bei den Klient:innen selbst. Sauberkeit und Ordnung werden im Rahmen der Haussitzungen besprochen und kontrolliert.

Umgang mit Konsumereignissen: Die Abstinenz wird regelmässig, stichprobenweise und auf Verdacht hin, mit Atemlufttests sowie Urinproben kontrolliert. Während der Probezeit führt ein Rückfall in der Regel zur Rückversetzung in eine stationäre Therapie. Ab der Integrationsphase arbeiten wir mit einem Stufenmodell:

Konsumereignis → mindestens dreiwöchige Frist, innerhalb derer sich die Klient:innen unter Alltagsbedingungen wieder stabilisieren lernen. Der Konsum wird schriftlich und mündlich aufgearbeitet.

Rückfall oder erneutes Konsumereignis innert der Frist → Krisenintervention. Die Art der Krisenintervention wird mit der betroffenen Person im Rahmen einer individuellen Vereinbarung festgelegt. Eine Krisenintervention umfasst beispielsweise: stationäre Therapie oder Entzug, Wochenenden im stationären Rahmen, tägliche Abstinenzkontrolle, tägliche Stützgespräche mit einem Teammitglied, medikamentöse Anpassung etc.

Ausschluss: Konsum oder Lagerung von Drogen, Alkohol und nicht beim Team deklarierten Medikamenten in den Wohnungen, Häusern oder in deren unmittelbarer Umgebung ist untersagt und führt zum sofortigen Abbruch oder einem Unterbruch des Aufenthalts. Ebenso wird Gewalt und aggressives Verhalten als Form der Auseinandersetzung und des Konfliktverhaltens nicht akzeptiert. Solches Verhalten führt ebenfalls zum Ab- oder Unterbruch.

### **Betreuungsprozess Übergangs- und Langzeitwohnen**

Der Aufenthalt im «Übergangswohnen» dauert vorerst sechs Monate. Im «Langzeitwohnen» dauert der Aufenthalt vorerst ein Jahr. Aufenthalte können bei Bedarf verlängert werden.

#### **Eintritt**

##### **Probezeit**

Eingewöhnung in den neuen Tagesablauf: Arbeit, Freizeit und Betreuungsprogramm sowie Kennenlernen des Betriebs, der Mitbewohnenden und des Betreuungsteams. Die Probezeit endet vier Wochen nach Eintritt. Im Rahmen des «Auswertungsgesprächs Probezeit» werden die individuellen Ziele für die nächsten Wochen und Monate schriftlich festgehalten. Diese Zielvereinbarung gilt als Arbeitsgrundlage für die nun folgende Integrationsphase. Rückfälle führen während dieser Phase in der Regel zur Rückversetzung in ein stationäres Setting.

##### **Integrationsphase**

Umsetzen der schriftlich festgelegten Ziele. Spätestens nach drei Monaten im Übergangswohnen und nach sechs Monaten im Langzeitwohnen wird die Integrationsphase in einem Standortgespräch ausgewertet. Verließ die Integrationsphase in zentralen Punkten nicht erfolgreich, wird eine neue Zielvereinbarung erarbeitet und die Klient:innen bleiben in der Integrationsphase bis zur nächsten Auswertung. Wurde die Integrationsphase erfolgreich bewältigt, folgt die Abschlussphase.

##### **Abschlussphase**

Planung und Vorbereitung des Betreuungsabschlusses. Die Austrittsphase endet mit dem Abschlussgespräch. Die letzten sechs Wochen vor einem regulären Austritt sollten konsumfrei bewältigt werden.

## Austritt

### Interner Wechsel vom Übergangs- in das Langzeitwohnen

Ein interner Wechsel vom Übergangs- in das Langzeitwohnen ist möglich und tritt mit der definitiven Verfügung einer Invalidenrente in Kraft.

### Teampräsenzen

- Das Team ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 14:00 bis 17:00 Uhr an beiden Standorten präsent.
- Am Wochenende ist das Team am Samstag zwischen 10:00 bis 12:00 Uhr und am Sonntag zwischen 18:00 bis 20:00 Uhr im Büro Windisch präsent.
- Von Freitag- bis Sonntagabend besteht zusätzlich ein telefonischer Pikettdienst, unter dem das Team rund um die Uhr erreichbar ist.
- Wöchentlich finden zu allen Tages- und Nachtzeiten unangekündigte Stichprobenkontrollen in allen Wohnungen statt: Anwesenheitskontrolle der Klient:innen, Alkohol- oder Drogentests etc.

## Kosten

---

### Übergangswohnen

Die Tagespauschale für das Übergangswohnen beträgt SFr. 165.-. Sofern der Aufenthalt von einer Justizvollzugsbehörde finanziert wird, belaufen sich die Kosten auf SFr. 175.- pro Tag. Das Angebot richtet sich an Klient:innen, die unter anderem in den Bereichen Freizeitgestaltung, berufliche Integration, Haushaltsführung und Abstinenz punktuelle und auf ihre Bedürfnisse angepasste Unterstützung erhalten und so den nächsten Schritt in die Selbständigkeit strukturiert planen wollen. Das Angebot ist für Menschen geeignet, die bereits über eine nachgewiesene Stabilität und Selbstorganisation verfügen. Die Tagespauschalen umfassen zum einen die Kosten für die Unterkunft. Zum anderen sind darin die sozialtherapeutische Begleitung, wie zum Beispiel Gruppen- und Einzelgespräche sowie eine Abstinenzkontrolle pro Monat, enthalten. Die Tagespauschalen sind exklusive Verpflegung und Geld für die Haushaltsführung.

### **Zusätzliche Lebenshaltungskosten Übergangswohnen, gemäss separatem Budgetvorschlag**

Die Lebenshaltungskosten bestreiten die Klient:innen mittels eines separaten, vom Kostenträger bewilligten, Budgets. Alle Einkünfte, wie Lohn, Arbeitslosengeld oder Taggelder der Invalidenversicherung, müssen an den Kostenträger abgetreten werden. Falls das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, übernimmt der Kostenträger die Differenz respektive den vollen Betrag.

## **Langzeitwohnen**

Die Tagespauschale für einen Langzeitwohnplatz beträgt SFr. 102.-. Das Angebot richtet sich an Klient:innen mit einer Invalidenrente, welche die Betreuung für mindestens ein Jahr nutzen wollen. Sie gehen ihre Wiedereingliederung in ein – je nach persönlicher Voraussetzung und Möglichkeit – eigenverantwortliches und selbständiges Leben mit möglichst wenig Druck und mehr zeitlicher Kapazität an. Die Tagespauschale für einen Langzeitwohnplatz deckt zum einen die Kosten für die Unterkunft, interne Verpflegung sowie die Haushaltsführung. Zum anderen ist darin die sozialtherapeutische Begleitung enthalten.

### **Zusätzliches Taschengeld Langzeitwohnen, gemäss separater Kostengutsprache**

Persönliche Auslagen, beispielsweise für Hygieneartikel, Bekleidung, Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder Freizeit bestreiten die Klient:innen mittels eines separaten Taschengeldes.

## **entero interne Beschäftigung**

Die Teilnahme am arbeitsagogisch-geleiteten Programm kostet pro Halbtage SFr. 45.-. Die begleitete Beschäftigung findet in den Arbeitsbereichen der entero Klinik in Egliswil statt.

## **Information und Anmeldung**

---

entero Betreutes Wohnen Windisch

Klosterzelgstrasse 21

5210 Windisch

Telefon 062 886 99 90

windisch@entero.ch

entero Betreutes Wohnen Brugg

Schöneggstrasse 25

5200 Brugg

Telefon 062 886 99 95

brugg@entero.ch

[www.entero.ch](http://www.entero.ch)